

Gemeinderat

Auszug aus dem 23. Protokoll vom 5. Dezember 2019

432 **1.9.1 SCHADENWEHR, FEUERWEHR**
Allgemeines
Ersatzbeschaffung Schlauchwaschanlage Vergabeantrag

Ausgangslage

Die bestehenden Einrichtungen zum Waschen, Prüfen, Trocknen und Wickeln der Feuerwehrschläuche sind aus dem Jahr 1988 und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die einzelnen Arbeitsschritte müssen jeweils separat mit zwei Personen in mühsamer Handarbeit erledigt werden. Neue Schlauchpflegeanlagen benötigen nur eine Person zur Bedienung und die einzelnen Arbeitsprozesse werden automatisch ausgeführt. Zudem erfolgt die Druckprüfung mit 18 bar geschützt in der Anlage, was einen wesentlichen Sicherheitsgewinn gegenüber der bisher offenen Arbeit bringt. Aus diesen Gründen wurde im ausserordentlichen Budget 2020 der altermässige Ersatz mit einem Betrag von Fr. 90'000. beantragt und vom Gemeinderat bewilligt. Im Raum- und Ausrüstungskonzept 2017 des Kantons Schwyz ist die Ersatzbeschaffung nicht enthalten und somit sind auch keine Subventionen erhältlich.

Der Materialwart der Feuerwehr hat auf dem sehr beschränkten Spezialmarkt für Schlauchpflegeanlagen die folgenden drei Hersteller eruiert. Ein massgebendes Kriterium war, dass die Anlage für den sehr knappen Platzbedarf mit 2,70m Raumbreite geeignet ist.

- Ziegler MSP Compact, Giengen Deutschland, Importeur Firma Vogt AG
Produkt nicht möglich, benötigte Mindestbreite 3,25m
- Prey Pro 1 Kompakt, Kiel Deutschland, Importeur Maximator Schweiz AG
Produkt nicht möglich, benötigte Mindestbreite 2,53m, kein Durchgang mehr
- Bockermann SPZ-K Classic, Enger Deutschland, Importeur Brandschutz Ettiswil AG
Einzigste Anlage für den Einbau geeignet.

Somit wurde nur die Anlage Bockermann SPZ-K Classic weiterverfolgt. Das Produkt hat sehr gute Referenzen und entspricht dem Stand der Technik. Es erfüllt alle Anforderungen einer modernen Schlauchpflegeanlage. Die Anlage kann vor Ort am zur Verfügung stehenden Platz mit den bestehenden Wasser- und Stromanschlüssen, sowie dem nötigen Bodenablauf montiert werden. Das von der Firma Brandschutz Ettiswil AG eingereichte Angebot im Gesamtbetrag von Fr. 91'033.40 liegt im Rahmen der IVöB für eine freihändige Vergabe unter einem Betrag von Fr. 100'000.-.

Bei einer allfälligen Erweiterung des Feuerwehrlokals könnte die Anlage bei Bedarf auch an einen anderen Standort verschoben werden.

Somit wird dem Gemeinderat zur Beschaffung die Offerte der Brandschutz Ettiswil AG mit Angebotsnummer 1000469 im Betrag von Fr. 91'033.40 beantragt. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget im Betrag von Fr. 1033.40 werden im ordentlichen Budget aufgefangen.

Erwägungen Gemeinderat

Die bisherige Schlauchwaschanlage wurde mit dem Gebäude im Jahr 1988 in Dienst gestellt und entspricht nach mehr als 30 Dienstjahren nicht mehr den Anforderungen. Im ausserordentlichen Budget 2020 der Feuerwehr wurden deshalb vom Gemeinderat Fr. 90'000.- vorgesehen.

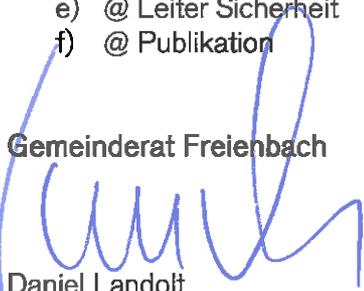
Der Ersatz wurde auf dem eingeschränkten Markt für diese Spezialgeräte eingehend geprüft. Aufgrund der vorhandenen, sehr knappen Platzbedürfnisse kommt nur ein Angebot in Frage. Die Bockermann Anlage SPZ-K der Firma Brandschutz Ettiswil AG deckt aber die Bedürfnisse bestens ab und hat gute Referenzen. Eine freihändige Vergabe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Das Angebot Nummer 1000469 der Firma Brandschutz Ettiswil AG für eine zeitgemässe und automatisierte Schlauchpflegeanlage Bockermann SPZ-K Classic im Betrag von Fr. 91'033.40 wird zur Beschaffung beantragt. Die Anlage entspricht den Bedürfnissen und erfüllt die Standortvorgaben als einziges Produkt. Diesem Beschaffungsantrag ist zuzustimmen.

Beschluss

1. Für die Beschaffung zum Ersatz der Schlauchwaschanlage wird der Firma Brandschutz Ettiswil AG, Willisauerstrasse 21, 6218 Ettiswil für das Angebot 1002485 im Betrag von Fr. 91'033.40 der Zuschlag erteilt. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung der Gemeindeversammlung. Diese liegt voraussichtlich rechtsverbindlich bis Ende Dezember 2019 vor.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz, Kollegiumstrasse 28, 6430 Schwyz, Beschwerde eingereicht werden. Eine allfällige Beschwerde hat einen Antrag und Begründung zu enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.
3. Die definitive Bestellung erfolgt erst nach Vorliegen der Budgetgenehmigung 2020 durch den Leiter Sicherheit.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Brandschutz Ettiswil AG, Willisauerstrasse 21, 6218 Ettiswil, Einschreiben
 - b) Feuerwehrkommandant, Patrick Merlé, Postmatte 9, 8807 Freienbach
 - c) @ Ressortvorsteher Liegenschaft und Sicherheit
 - d) @ Abteilungsleiter Finanzen
 - e) @ Leiter Sicherheit
 - f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber